

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 18.04.2023**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler  
Herr Bernd Henrichsmeier  
Herr Dr. Matthias Kulinna  
Herr Tim Pollvogt  
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Herr Kai-Philipp Gladow  
Herr Ole Heimbeck                      Stellv. Vorsitzender  
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien  
Frau Daniela Kloss  
Frau Romy Mamerow  
Herr Dominik Schnell                      Vorsitzender

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Maximilian Kneller

Parteilose Mitglieder

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg  
Herr Cemil Yildirim  
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Frau Gordana Kathrin Rammert

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Katrin Köppe	Stab Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Herr Stefan Kühlmann	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt
Frau Barbara Choryan	Amt für Verkehr

Berichterstatter zu TOP 8

Herr Holger Mengedodt	Stadtwerke
Frau Katharina Wecken	Stadtwerke

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schnell weist darauf hin, dass zukünftig Mitteilungen und Antworten auf Anfragen – dem Wunsch aus der letzten Sitzung entsprechend – bereits am Nachmittag des Vortages der Sitzung eingestellt werden. Gegebenenfalls würden einzelne Mitteilungen oder Antworten am Tag der Sitzung eingestellt.

---

#### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift**

##### **Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.02.2023**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.02.2023 wird genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. (Sonder-) Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.03.2023**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. (Sonder-) Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.03.2023 wird genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Ausbau der Windkraft (Anfrage der CDU vom 24.02.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5713/2020-2025

Das Bauamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

In der Landesregierung ist beschlossen worden, den Ausbau der Windenergie voranzutreiben.

Sind in Bielefeld aufgrund der neuen Regelungen inzwischen Flächen für Windenergieanlagen identifiziert worden?

Zusatzfrage 1:

Wo können aufgrund der neuen Bestimmungen Windkraftanlagen gebaut werden?

Zusatzfrage 2:

Was kann die Kommunalpolitik tun, um mehr mögliche Flächen für Windkraftanlagen zu schaffen?

Antwort:

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sowie dem Ausstieg aus der Verwendung fossiler Energieträger haben sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung NRW im Zeitraum der zurückliegenden acht Monate umfangreiche Rechtsvorschriften verabschiedet, um den Ausbau der regenerativen Energien, insbesondere auch der Windenergie zu beschleunigen.

Erst am 30.03.2023 ist in NRW das 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzes in Nordrhein-Westfalen (4. BauGB AG NRW) mit weiteren Neuregelungen zum Ausbau der Windenergie durch Bekanntmachung (GV. NRW Ausgabe 2023 vom 30.03.2023) rechtskräftig geworden.

Darüber hinaus haben die Bezirksregierung Detmold, die Kreise in Ostwestfalen-Lippe und die kreisfreie Stadt Bielefeld am 16. März 2023 eine engere Zusammenarbeit beim Ausbau der Windenergie vereinbart. Ziel der „Regional-Initiative Wind OWL“ ist es, den Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen zu beschleunigen. Damit unterstützt die Region die Ausbauoffensive der Landesregierung für mehr Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Der von der Landesregierung für den Regierungsbezirk Detmold inzwischen festgelegte Flächenbeitragswert von 2,13 % stellt für diesen Planungsraum die verbindliche Quotierung für den Umfang an Flächen für die

Windenergienutzung bzw. Windenergiegebiete dar.

Die zeichnerische Festlegung der Windenergiegebiete soll auf der Ebene des Regionalplanes OWL als eigener Sachlicher Teilplan Windenergie in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen. Das Verfahren soll noch in 2023 eingeleitet werden.

Vor dem Hintergrund der bis vor kurzem bestehenden planungsrechtlichen Unklarheiten sind über die bereits im FNP seit 2016 dargestellten Konzentrationszonen hinaus bislang keine weiteren Flächen für die Nutzung der Windenergie definiert.

Bei der Ausweisung der Konzentrationszonen im FNP 2016 wurden seinerzeit aber bereits vergleichsweise geringe Abstandsmaße zwischen Windenergieanlagen und angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen, d. h. insbesondere wohnbaulichen Nutzungen, zugrunde gelegt.

Innerhalb der vorhandenen Konzentrationszonen bestehen zudem noch Realisierungspotenziale.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

Ggf. ist eine Inanspruchnahme von Wald-Kalamitätsflächen in Einzelfällen denkbar, sofern dieses von den politischen Gremien unterstützt wird.

Auf Grund der geänderten umwelt-, insbesondere artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich darüber hinaus ggf. weitere Standortpotenziale für die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet.

In diesem Zusammenhang hat das Land NRW über das LANUV Anfang März 2023 einen Zwischenbericht zur aktualisierten Windpotenzialstudie vorgelegt, die die bestehende Studie (Stand: April 2022) ersetzen und als Grundlage für die Festlegung der Windenergiegebiete im Regionalplan dienen soll.

Antwort zu Zusatzfrage 2:

Aus Sicht der Verwaltung kann die Kommunalpolitik mit Blick auf die Akzeptanz von Windenergieprojekten in der Stadtgesellschaft unterstützend tätig werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**

**Umsetzung der Mehrwegpflicht in der Gastronomie (Anfrage von Die Linke vom 04.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5936/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie wird die Umsetzung der „Mehrwegpflicht“ in Bielefeld aktuell überprüft?

Antwort:

Zur einheitlichen Überprüfung der Einhaltung der neuen gesetzlichen Regelungen wird zurzeit noch vom Umweltbundesamt (UBA) und der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine Vollzugshilfe erarbeitet. Darin sollen unter anderem die im Gesetz nicht eindeutig geklärten Regelungen erläutert werden wie beispielsweise die genaueren Vorgaben zu den Erleichterungen für kleinere Unternehmen. Seitens der zentralen Stelle zur abfallrechtlichen Marktüberwachung in NRW wurde die Verwaltungsvorschrift aktuell für Ende April 2023 angekündigt. Daher soll die Umsetzung der ordnungsrechtlichen Überprüfung der Mehrwegpflicht gem. der §§ 33 und 34 Verpackungsgesetz erst nach Einführung der Vollzugshilfe in die konkrete Planung gehen. Auch deshalb erfolgen in Bielefeld diesbezüglich noch keine Überprüfungen.

Über die Mehrwegpflicht wurde bereits sowohl vom Umweltamt als auch von der Abfallberatung des Umweltbetriebes in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale intensiv informiert.

Zusatzfrage 1:

Gibt es Erkenntnisse über die Umsetzung der „Mehrwegpflicht“ und die Akzeptanz durch die Verbraucher\*innen?

Antwort:

Aus den o.g. Gründen liegen keine Erkenntnisse vor.

Zusatzfrage 2:

Wie wird mit Verstößen umgegangen?

Antwort:

Aus den o.g. Gründen wurden keine Verstöße festgestellt.

---

Auf Nachfrage von Herrn Strauch erläutert Frau Möller, dass die untere Abfallwirtschaftsbehörde – organisatorisch dem Umweltamt zugeordnet – als örtliche Ordnungsbehörde für die ordnungsrechtliche Überprüfung der Mehrwegpflicht zuständig sein werde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.3**

**Integriertes energetisches Quartierskonzept Bielefeld-Baumheide (Anfrage von Die Linke vom 04.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5938/2020-2025

Herr Schnell erklärt, dass der Tagesordnungspunkt vertagt und die Antwort der Verwaltung voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 16.05.2023 erfolgen werde.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Personal Baumschutzsatzung (Anfrage der CDU vom 06.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5945/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Anfrage:

Wie viele der beschlossenen Stellen zur Bearbeitung der Baumschutzsatzung wurden zu welchem Zeitpunkt besetzt?

Antwort

Die drei beschlossenen Stellen wurden bzw. werden zum 20.03., 01.04. sowie zum 01.07.2023 besetzt. Die verschiedenen Zeitpunkte resultieren aus der unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeit der ausgewählten Bewerber\*innen aufgrund der jeweils vorausgegangenen Beschäftigungsverhältnisse.

Zusatzfrage 1:

In der Übergangszeit, bis die Stellen besetzt werden / wurden, wie und durch wen werden / wurden Anträge im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung bearbeitet (detaillierte Auflistung)?

Zusatzfrage 2:

Wurden aufgrund der Bearbeitung von Anträgen für die Baumschutzsatzung Tätigkeiten und Aufgaben des Umweltamtes zurückgestellt?

Gemeinsame Antwort zu den Zusatzfragen 1 und 2:

In der Übergangszeit wurden / wird der Vollzug der Baumschutzsatzung von Beschäftigten des Umweltamtes aus den Abteilungen „Verwaltung“, „Boden, Grundwasser und Technischer Umweltschutz“ sowie „Landschaft, Gewässer und Naturschutz“ bearbeitet. Die mit der Aufgabe betrauten Mitarbeitenden bearbeiten unter teilweise Zurückstellung bzw. zeitlicher Verschiebung ihrer eigentlichen Aufgaben die Aufgaben im Vollzug der Baumschutzsatzung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1 Trinkwasserbrunnen (Anfrage von Die Partei vom 30.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5534/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie wird die Stadt Bielefeld das Recht auf Wasser – mehr Trinkbrunnen im öffentlichen Raum umsetzen?

Antwort der Verwaltung:

Der Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser im öffentlichen Raum ist Ziel der EU-Trinkwasser-Richtlinie.

Die Bundesregierung hat einzelne Vorschriften dieser Richtlinie mit einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz ist am 12.01.2023 in Kraft getreten. Die Bereitstellung von Leitungswasser an öffentlichen Orten ist nun Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die noch verbliebenen Vorgaben der Richtlinie sollen gesondert durch Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung umgesetzt werden.

Sobald die Änderungen der noch offenen Rechtsgrundlagen abgeschlossen sind, beginnt die weitere Planung für Bielefeld.

Zusatzfrage:

Wie sind die genauen Maßnahmen und der Zeitplan?

Antwort der Verwaltung:

Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird diese den zuständigen Gremien vorgestellt.

---

Auf Nachfrage von Frau Wulf erklärt Frau Möller, dass es sich bei dem Infektionsschutzgesetz um ein Bundesgesetz handle. Zur weiteren Umsetzung der EU-Trinkwasser-Richtlinie bedürfe es noch einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung.

Herr Adamski ergänzt, Trinkwasserstellen würden im Zuge der Umsetzung des zukünftigen Hitzeaktionsplans für die Stadt Bielefeld geplant. Bis dahin müsse die Zuständigkeit des Baus und der Unterhaltung der Trinkwasserstellen einheitlich geklärt werden.

Frau Steinkröger fragt nach, warum der Trinkwasserbrunnen auf dem Kesselbrink außer Betrieb sei.

Frau Möller erläutert, dass es sich bei dem Trinkwasserspender um ein Geschenk der Stadtwerke an die Bürgerinnen und Bürger handle. Dieser werde von den Stadtwerken betrieben und sei pandemiebedingt außer Betrieb gewesen. Letzten Sommer sei er wieder betrieben und genutzt worden. In den Wintermonaten würde er witterungsbedingt außer Betrieb genommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 5**

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## Zu Punkt 6

### **Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitfaden**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4675/2020-2025

Herr Schnell begrüßt Frau Choryan, Mitarbeiterin des Amtes für Verkehr, für eventuelle Rückfragen.

Herr Seidenberg erklärt, dass er aus Sicht der Behindertenvertretung die Fußverkehrsstrategie zwar befürworte, diese jedoch erhebliche Mängel bezüglich der Barrierefreiheit aufweise. Der Verweis der Barrierefreiheit auf mobilitätseingeschränkte Personen greife zu kurz. Es gebe viele unterschiedliche Einschränkungen und Bilder von Behinderungen, die alle bei der Fußverkehrsstrategie hätten mit einbezogen werden müssen. In der Arbeitsgruppe seien viele kritische Hinweise von Frau Dörrie-Sell abgewiesen worden. Grundsätzlich sei eine solche Strategie jedoch wichtig und richtig.

Frau Choryan weist auf die Diskussion in der Arbeitsgruppe hin und erinnert daran, dass der Beirat für Behindertenfragen bei dem gesamten Planungs- und Erstellungsprozess mit einbezogen worden sei und die Beschlussvorlage in der Sitzung am 08.03.2023 einstimmig beschlossen habe. Sie verweist auf eine zusätzliche Vorlage zu dieser Thematik.

Herr Gladow beantragt die 1. Lesung für die Beschlussvorlage, da noch Diskussionsbedarf bestehe. Auch in einigen anderen Gremien seien noch keine Beschlüsse gefasst worden. Er erkundigt sich, warum die Beschlüsse der anderen Gremien nicht der Vorlage hinzugefügt worden seien.

Herr Feurich-Tobien ergänzt, dass es sich um eine sehr umfangreiche Vorlage mit über 500 Seiten Anlagen handle. Die Vorbereitung sei somit zeitintensiv. Insgesamt befürworte er die Strategie, Details müssten noch geklärt werden.

Frau Choryan erläutert, es handle sich um eine Strategie für die Gesamtstadt, bei der zwei Modellquartiere - die Innenstadt und Heepen (Baumheide) - näher beleuchtet worden seien. Beschlossen werde lediglich der Leitfaden, alles Weitere sei zur Information.

Frau Brinkmann kritisiert, dass die Beschlüsse aus den anderen Gremien dem Ausschuss nicht vorliegen würden. Für die Beschlussfassung müssten auch die – nicht zu vernachlässigenden – Empfehlungen aus den Bezirksvertretungen beachtet und mit einbezogen werden. Alle im Ausschuss müssten wissen, was dort besprochen und beschlossen werde.

Herr Adamski sagt zu, dass zu den finalen Beratungen eine Aufstellung der Beratungen und Beschlüsse der anderen Gremien nachgereicht werde.

Es wird einstimmig beschlossen, die Vorlage in 1. Lesung zu behandeln.

## **Zu Punkt 7 Bürgerantrag zum Verbot von Plastiktüten auf dem Bielefelder Wochenmarkt**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5745/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass die Vorlage, also die Nichtumsetzung des Bürgerantrages zum Verbot von Plastiktüten auf dem Bielefelder Wochenmarkt, bereits am 22.03.2023 im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen worden sei. Er erkundigt sich nach der Reihenfolge der beteiligten Gremien, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz würde die Vorlage jetzt nach der finalen Beschlussfassung nur zur Kenntnis nehmen können. Er fragt nach, ob eine vorherige Beteiligung nicht möglich gewesen sei.

Herr Adamski kann die Anregung nachvollziehen und erklärt, dass zukünftig auf die frühzeitige Beteiligung des Fachausschusses geachtet werde.

Herr Feurich-Tobien schließt sich der Kritik von Herrn Schnell an und begrüßt die Zusage der zukünftigen Beteiligung. Er finde es enttäuschend, dass die sogenannten „Hemdchentüten“ weiterhin genutzt werden dürften. Er könne sich noch an den Einkauf mit Papiertüten erinnern und sehe auch nicht das Problem, Papiertüten statt Plastiktüten zu verwenden. Den hygienischen Vorteil von Plastiktüten könne er nicht nachvollziehen, da gekauftes Obst und Gemüse generell vor dem Verzehr gewaschen werde. Er könne zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen verstehen, würde jedoch befürworten, dass die Stadt Bielefeld eine Empfehlung an die Händler auf den Märkten ausspreche, aus Umweltbewusstsein auf Plastiktüten zu verzichten und umweltfreundliche Alternativen zu verwenden. Als weitere Idee zieht er eine Förderung durch den Bielefelder Klimabeirat in Betracht.

Herr Dr. Schem nimmt die Anregung gerne auf. Hier seien jedoch weitere Recherchen notwendig, aus seiner Erinnerung heraus seien Papiertüten nicht viel klima- und umweltfreundlicher als Plastiktüten.

Frau Möller schließt sich den Ausführungen an, sich die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung der verschiedenen Materialien vergleichend anzusehen. Das Problem sei jedoch die Vermüllung (Littering), besonders problematisch sei der schwierige Abbau unsachgemäß entsorgter Plastiktüten in der Umwelt.

Frau Steinkröger berichtet aus der Praxis der Direktvermarktung. Aufgrund einer Initiative der Landfrauen würden viele bereits wiederverwendbare Tüten und Gefäße verwenden. Zu beachten sei der hygienische Aspekt zum Beispiel bei frisch geschältem Spargel. Als Alternative sei über kompostierbare Tüten nachgedacht worden, die inzwischen auch angeboten würden. Problematisch sei das Gewicht der Tüten, wodurch je nach Artikel ein finanzieller Nachteil beim Wiegevorgang entstehen könne. Sie schließe sich gerne den vorherigen Ausführungen an. Plastik müsse weg, aber sie bezweifele, dass das gegen die Macht der Discounter umzusetzen sei. Sie halte es auch nicht für sinnvoll bei möglichen Förderungen nur bei den

Markthändlern anzufangen. Es gebe genügend kleinere Läden, die genauso Müll durch Plastiktüten verursachen würden. Letztendlich müsse jeder selbst Verantwortung übernehmen.

Herr Feurich-Tobien äußert sich zustimmend zu den Ausführungen von Frau Möller, dass es nicht nur auf die CO<sub>2</sub>-Abdrücke ankomme, sondern das Problem sei, was später und vor allem wie in der Umwelt verbleibe, hier komme es besonders auf Mikroplastik an. Auch kompostierbare Plastiktüten seien problematisch. Um diese zu kompostieren benötige es eine Mindesttemperatur bei der Verrottung, sonst verblieben Mikroplastikrückstände. Er greift noch einmal die Idee der Förderung durch den Bielefelder Klimabeirat auf. Vielleicht könne die Bereitstellung von Papiertüten unterstützt werden oder eine Initiative für Mehrwegnutzungsmöglichkeiten starten.

Herr Heimbeck unterstützt die Aussagen von Herrn Dr. Schem. Grundsätzlich gehe es um die Frage, wie Müll vermieden werden könne. Einweg zur Verfügung zu stellen sei grundsätzlich der falsche Ansatz. In Supermärkten gebe es beispielsweise wiederverwendbare Netze zu kaufen.

Herr Kneller hält es für falsch, Personen vorzuschreiben, wie Sachen transportiert werden sollten. Außerdem weist er auf eine aktuelle Studie vom NABU hin, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass Einwegplastiktüten zum Transportieren von Obst und Gemüse eine bessere Öko-Bilanz als Einwegpapiertüten hätten. Grundsätzlich müsse immer von einer ordnungsgemäßen Entsorgung ausgegangen werden. Ansonsten könnten auch beispielsweise Zigaretten verboten werden. Zigarettenfilter seien weitaus mehr im Stadtgebiet zu finden als Einwegplastiktüten. Er sehe eher den Ansatz für eine noch bessere Entsorgung zu sorgen.

Herr Strauch schließt sich den Ausführungen von Herrn Heimbeck an, dass Mehrweg besser als Einweg sei. Im Supermarkt bestünde wenigstens das Angebot für Mehrweg. Vielleicht könne die Politik hier Ideen sammeln und Anregungen geben. Dies finde er besser, als es auf den Klimabeirat abzuwälzen.

Frau Steinkröger führt aus, sie finde es nach dieser Diskussion zielführend, wenn aus dem AfUK ein gemeinsamer Appell, beispielsweise an Markt- und Einzelhändler, aber auch an die größeren Märkte, als Anschlag erfolgen könne, auf Plastiktüten zu verzichten.

Herr Gladow schließt sich Frau Steinkröger an und ergänzt, die öffentlichkeitswirksame Idee solle mit Aktionen, zum Beispiel mit Plakaten auf Märkten, verbunden werden. Er betont, dass bei der Ökobilanz nicht nur der Herstellungsprozess ausschlaggebend sei. Plastiktüten hätten im Nachgang, wenn sie in die Umwelt gelangen würden, eine viel verheerendere Auswirkung als Papiertüten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### Kommunale Wärmeplanung

Herr Schnell begrüßt die Vortragenden, Frau Katharina Wecken, Mitarbeiterin der Stadtwerke Bielefeld, und Herrn Stefan Kühlmann, Mitarbeiter des Umweltamtes Bielefeld.

---

#### Hinweis der Schriftführung:

*Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.*

---

Herr Schnell bedankt sich bei den Vortragenden.

Herr Feurich-Tobien fragt nach der genauen Zusammensetzung der Fernwärme, welche Energieträger bei der Unterteilung 70 % CO<sub>2</sub>-neutral und 30 % fossil enthalten seien. Außerdem bittet er im Hinblick auf das Ziel „Klimaneutralität 2030“ um Auskunft, inwieweit die Vermeidung von Wärme beziehungsweise Wärmedämmung in dem Konzept eine Rolle spiele. Wärme, die nicht verloren ginge, müsse nicht erzeugt werden. Ferner bittet er um eine Erläuterung, inwieweit die derzeitigen Diskussionen auf Bundesebene Auswirkungen auf die kommunale Wärmeplanung hätten, ob der Prozess dadurch beschleunigt oder gebremst werde.

Frau Wecken erläutert, die Fernwärme setze sich zu 60 % aus Wärme aus der Abfallverwertungsanlage Bielefeld-Heepen, zu 10 % auf Basis von Holzhackschnitzeln aus dem Hackschnitzelheizkraftwerk Schildescher Straße und dem Biogas-Blockheizkraftwerk in Uninähe und die restlichen 30 % aus Erdgas aus dem Heizkraftwerk an der Schildescher Straße zusammen.

Bei der kommunalen Wärmeplanung seien die erneuerbaren Wärmequellen ein wichtiger Aspekt, dem vorgelagert sei das wichtige Thema Sanierung. Hier gehe es in erster Linie um die Altersstruktur und Energieeffizienz der Gebäude.

Die Entwicklung der Bundespolitik werde verfolgt, die Auswirkungen der derzeitigen Diskussionen auf Bundesebene seien im Moment noch nicht so gravierend für die Wärmeplanung. Zurzeit sei der Fokus auf die Ausgangslage und lokalen Gegebenheiten in Bielefeld gerichtet.

Herr Kühlmann ergänzt, dass das Handeln bei der Konzepterstellung durch die Bundespolitik derzeit relativ wenig beeinflusst werde.

Herr Dr. Kulinna äußert, er finde die Situation dramatisch, die Bevölkerung werde durch die angekündigte Bundesgesetzgebung verunsichert. Er freue sich, dass die kommunale Wärmeplanung in Bielefeld so früh begonnen habe, obwohl sie noch nicht verpflichtend sei. Ziel müsse jedoch jetzt sein, möglichst schnell Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und diese nicht alleine zu lassen. Die Gefahr von Doppelinvestitionen sei momentan sehr groß, wenn Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer investieren würden und im Nachgang die Investitionen beispielsweise durch einen Anschlusszwang konterkariert würden. Er habe noch einige weitere Fragen bezüglich der kommunalen Wärmeplanung.

Herr Adamski freut sich über das rege Interesse und bittet um kurzfristige schriftliche Einreichung der Fragen.

---

Anmerkung der Schriftführung:

*Die eingereichten Fragen von Herrn Dr. Kulinna und die Antwort der Verwaltung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

---

Die kommunale Wärmepfung werde seit einiger Zeit erarbeitet. Im Februar letzten Jahres seien die Mittel hierfür beantragt worden und für die Fernwärmepfung auf kommunaler Ebene seien Haushaltsmittel in Höhe von 135.000 Euro im Haushalt der Stadt Bielefeld eingestellt worden. Er sei froh darüber, dass die kommunale Wärmepfung in Bielefeld bereits vor der gesetzlichen Pflicht angegangen und das Konzept für die Wärmepfung bis Ende 2023 erstellt werde. Das Konzept könne vielen Bürgerinnen und Bürgern als Entscheidungsgrundlage dienen, auch denjenigen, die an Fernwärme interessiert seien. Südlich des Teutoburger Waldes werde keine Fernwärme-Planung erfolgen, da es dort keine Quellen gebe und der Effizienzgrad somit zu gering sei. Über dezentrale Quartierslösungen werde nachgedacht. In anderen Bereichen solle die Fernwärme weiter genutzt und ausgebaut werden. Diese sei die Schlüsseltechnologie für Bielefeld. Mit den Stadtwerken Bielefeld als Partner mit dem notwendigen Know-how und Basiswissen werde intensiv zusammengearbeitet. Insgesamt werde die Planung technologieoffen angegangen.

Herr Heimbeck weist darauf hin, ein entscheidender Faktor sei die Wohnfläche und somit der Wärmebedarf eines jeden einzelnen. Er sehe die Fernwärme in Bielefeld auch als eine probate Lösung an. Er fragt nach, wie hoch die Kapazitäten seien, Haushalte an vorhandene Fernwärmeeleitungen anzuschließen.

Auf Nachfrage von Herrn Gladow erklärt Herr Adamski, die kommunale Wärmepfung sei eine Zusammenarbeit der Stadt und Stadtwerke Bielefeld. Zusätzlich werde ein externer Dienstleister beauftragt, die Kosten würden anteilig getragen.

Herr Strauch bittet um detailliertere Auskunft, was genau von der Fertigstellung der kommunalen Planung am Ende des Jahres zu erwarten sei und was an Planungssicherheit gewährleistet werden könne. Es sei notwendig, dass die Stadt informiere.

Herr Adamski erläutert, dass sich nach der Fertigstellung zum Ende des Jahres ein differenziertes Bild ergebe, wo die Energienehmer auf welche Art und Weise heizen würden. Dies bedeute, es werde eine Bestandsanalyse mit Nutzern und Abnehmern der unterschiedlichen Wärmequellen vorliegen. Hieraus würden Instrumente, Tools und Empfehlungen entwickelt, wie zukünftig gehandelt werden solle. Dort, wo eine hohe Bevölkerungsdichte vorliege, könne sich ein konkreteres Bild mit quartiersgenauen Angaben ergeben. Auch könne hier eventuell über Anschlusszwänge nachgedacht werden. Gegebenenfalls werde eine Priorisierung erfolgen, welche Maßnahmen zuerst erfolgen und welche Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden könnten. Es gehe um Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und dieses Ziel könne dargestellt werden.

Herr Mengedotd ergänzt, dass es nicht nur um eine Studie des Fernwärmehausbaus gehe. Es werde auch betrachtet, in welchen Stadtteilen und -quartieren welche Wärmeverorgungskonzepte zukünftig am sinnvollsten

seien. Weiterhin erläutert er, seit zehn Jahren würde der Fernwärmeausbau stattfinden. Jedes Jahr könnten circa 75 (Mehrfamilien-)Häuser an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Die Nachfrage sei jedoch deutlich höher. Die Erzeugungskapazitäten seien nicht das Problem, es fehle an Tiefbauern und anderen Rahmenbedingungen, sodass die Ausbaugeschwindigkeit das Hauptproblem darstelle. Zurzeit müsse mit einer Vorlaufzeit von ungefähr zwei Jahren gerechnet werden. Im Rahmen der Planung müssten jetzt auch Partner gesucht werden, die zukünftig beim Umbau helfen würden, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

## **Zu Punkt 9      Bielefelder Klimabeirat**

### **Zu Punkt 9.1      Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Herr Dr. Schem berichtet aus der letzten Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 29.03.2023. Er teilt mit, dass über das teilnehmende, beratende Mitglied der Arbeitsgruppe des Stadtentwicklungsausschusses abgestimmt worden sei. Weiterhin habe sich der Klimabeirat mit der eigenen Neu- und Umbesetzung beschäftigt. Des Weiteren habe es eine Anfrage zu der Begrünung des Ostwestfalendamms, den sogenannten „hängenden Gärten von Bielefeld“, gegeben. Außerdem habe sich der Klimabeirat mit mehreren Anträgen befasst, wichtig zu nennen seien die Anträge über die Implementierung einer Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen per Satzung und zum Verbot von Heizstrahlern auf öffentlichen Flächen im Außenbereich.

Frau Möller ergänzt, dass der Klimabeirat die Anfrage zur den hängenden Gärten informationshalber erhalten habe. Die Verwaltung würde die Anfrage derzeit prüfen.

Herr Feurich-Tobien erinnert sich, dass ein Heizpilzverbot bereits vom Rat beschlossen worden sei. Er bittet um die Prüfung und Rückmeldung, ob es ein solches Verbot bereits gebe und ob dieses nur aufgrund der Coronapandemie zeitlich ausgesetzt worden sei. Des Weiteren bittet er um Information des derzeitigen Standes zum Thema Heizpilze und der rechtlichen Situation und des Ist-Standes für die Mehrwegpflicht.

Frau Steinkröger und Herr Adler sprechen sich dafür aus, dass die Gesellschaft zur Förderung des Gaststätten- und Hotelgewerbes mbH (DEHOGA) an dem Thema Mehrweg beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden sollte.

Herr Adamski erwidert, dass der Beschluss zu den Heizstrahlern vorliege und die Thematik final geprüft werde. Weitere Informationen und auch die Stellungnahmen von der DEHOGA würden eingeholt und dem Ausschuss für die weitere Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 9.2 Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 19.10.2022 – Umgang mit § 13 Berücksichtigungsgebot des Klimaschutzgesetzes (KSG)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4974/2020-2025/1

Herr Gladow schlägt per Änderungsantrag vor, dass die Vorlage nicht beschlossen werde. Die Einschätzung der Verwaltung, dass eine Umsetzung rechtlich problematisch sei, würde zur Kenntnis genommen werden. Der Punkt 3 der Vorlage habe sich bereits erledigt, da ein Mitglied des Bielefelder Klimabeirats in die Arbeitsgruppe des Stadtentwicklungsausschusses entsandt worden sei.

Herr Dr. Kulinna erklärt, er würde die Bedenken der Verwaltung teilen und könne der Beschlussvorlage heute zustimmen, besonders aufgrund der rechtlichen Problematik.

Herr Feurich-Tobien schließt sich dem Änderungsantrag und dem Vorschlag der Kenntnisnahme von Herrn Gladow an.

Frau Möller weist darauf hin, dass die Problematik besonders rechtlich nicht ganz einfach gewesen sei. Bei der Beschlussvorlage handele es sich bereits um eine die Ursprungsvorlage ersetzende Nachtragsvorlage aus Januar 2023, wobei die Ursprungsvorlage aus Oktober 2022 stamme. Die Nachtragsvorlage basiere auf der rechtlichen Stellungnahme des Rechtsamtes. Formal sei eine Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) notwendig, da die Beschlüsse des Bielefelder Klimabeirats als Empfehlung im AfUK behandelt würden und einer Beschlussfassung des Ausschusses bedürften.

Herr Adamski schließt sich auf Nachfrage von Herrn Schnell und Herrn Feurich-Tobien den Worten von Frau Möller an, dass eine Beschlussfassung formell notwendig sei und bittet um die heutige Entscheidung. Mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe könne Ende des Sommers gerechnet werden.

Herr Dr. Schem äußert, er sei mit der heutigen Beschlussfassung einverstanden. Er habe verstanden und könne nachvollziehen, dass der Klimaschutz zwar hohe, aber nicht höchste Priorität habe. Die Initiierung der Arbeitsgruppe sei eine gute Idee gewesen und er findet es sehr gut, dass jetzt ein Mitglied des Bielefelder Klimabeirats an der Entscheidungsfindung in der Arbeitsgruppe beteiligt werde. Der Klimabeirat hätte die Aufgabe den Klimaschutz in Bielefeld kritisch zu begleiten und dies würde dieser weiterhin wahrnehmen.

Sodann zieht Herr Gladow den Änderungsantrag zurück und es ergeht folgender

## **Beschluss:**

1. Der Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats (BKB) aus der Sitzung vom 19.10.2022, das in § 13 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) formulierte Berücksichtigungsgebot bei allen kommunalen Planungen und Entscheidungen vollumfänglich umzusetzen, wird nicht gefolgt. Die vom BKB empfohlene höchste Priorisierung von Belangen des Klimaschutzes bei Abwägung gegenüber anderen Belangen ist als rechtlich problematisch einzustufen.
2. Des Weiteren hat der BKB empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, einen Handlungsleitfaden zu erarbeiten, der vor allem die Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in den Bereichen Verkehr und Bauleitplanung gewährleistet. Die Entwicklung eines Handlungsleitfadens, in dem die Priorisierung des Klimaschutzes im Rahmen von Planungen und Entscheidungen von vornherein festgeschrieben wird, wird für rechtlich problematisch gehalten und daher nicht gefolgt.

Da der Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung vom 24.01.2023 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe initiiert hat, die die Umsetzung vorgebrachter Vorschläge für die Ausgestaltung von Leitlinien für Bauen und Stadtentwicklung prüfen soll, beschließt der AfUK, die Verwaltung möge prüfen, ob in dieser Arbeitsgruppe die Fragestellungen des BKB mit erörtert werden können.

Dem AfUK und dem BKB wird über das Ergebnis der Arbeitsgruppe berichtet.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 9.3**

### **Bielefelder Klimabeirat: Neu-und Umbesetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5900/2020-2025

Text der Vorlage

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt, der Rat beschließt, die Gruppe der Fachexpert\*innen (c) im Bielefelder Klimabeirat mit der Organisation „NRW.Energy4Climate“ um zwei weitere Organisationen: Energie Impuls OWL und der Effizienz-Agentur NRW zu ergänzen.

2. Der Rat der Stadt beschließt zudem den folgenden Wahlvorschlag zur Neu-und Umbesetzung im Bielefelder Klimabeirat:

aus dem Bereich der Fachexpert\*innen (c)

*als ordentliches Mitglied*

*bisher: Frau Petra Schepsmeier für die vertretene Organisation „NRW. Energy4Climate“*

*neu: Herr Klaus Meyer für die neu vertretene Organisation „Energie Impuls OWL“*

*als 1. Stellvertretung*

*bisher: Herr Carsten Seidel für die vertretene Organisation „NRW.Energy4Climate“*

*neu: Frau Gabriele Paßgang für die neu vertretene Organisation „Effizienz-Agentur NRW“*

*als 2. Stellvertretung*

*bisher: unbesetzt*

*neu: Frau Petra Schepsmeier für die vertretene Organisation „NRW.Energy4Climate“*

*aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a)*

*für die dort vertretene Organisation „Universität Bielefeld, BI2000plus“*

*als 2. Stellvertretung*

*bisher: unbesetzt*

*neu: Frau Christiane König für die vertretene Organisation „Universität Bielefeld“*

---

Frau Möller weist darauf hin, dass sich gegenüber der Einladung der Titel des Tagesordnungspunktes geändert habe (früherer Titel: Änderung der Satzung des Bielefelder Klimabeirates). Nach der Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 29.03.2023 sei kurzfristig die Einschätzung vertreten worden, dass für die Neu- und Umbesetzungen eine Satzungsänderung erforderlich sei. Eine detailliertere rechtliche Prüfung hätte jedoch ergeben, dass der Beschluss im Sinne dieser Beschlussvorlage ausreiche.

Sodann ergeht die Abstimmung.

*Hinweis der Schriftführung:*

*Die Beschlussfassung für den Punkt 2 obliegt dem Rat der Stadt Bielefeld.*

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt, der Rat beschließt, die Gruppe der Fachexpert\*innen (c) im Bielefelder Klimabeirat mit der Organisation „NRW.Energy4Climate“ um zwei weitere Organisationen: Energie Impuls OWL und der Effizienz-Agentur NRW zu ergänzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9.4 Evaluationsbericht Bielefelder Klimabeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5864/2020-2025

Herr Feurich-Tobien nutzt die gut nachvollziehbare Informationsvorlage um sich ausdrücklich für die gute Arbeit im Bielefelder Klimabeirat zu bedanken. Es entstünden im Bielefelder Klimabeirat gute Vorschläge, die auch umgesetzt würden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## Zu Punkt 9.5 Förderrichtlinien "Spülmobil" und "Klimafreundliche Mobilität"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5801/2020-2025

Text der Vorlage:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die Förderrichtlinien zur Umsetzung der vom Bielefelder Klimabeirat empfohlenen Förderprojekte „Spülmobil“ und „Klimafreundliche Mobilität“.*

1.1 *Förderung für die Anmietung von Spülmobilen zum Einsatz bei Veranstaltungen im Stadtgebiet Bielefeld*

1.2 *„Klimafreundliche Mobilität“ - Förderung von Alternativen zum Automobil*

---

Herr Feurich-Tobien beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Bei der Förderrichtlinie zur „klimafreundlichen Mobilität“ gebe es noch Abstimmungsbedarf. Einige Punkte müssten noch im Detail angesehen werden. Hier beantragt er die 1. Lesung. Über die Förderrichtlinie für die Anmietung von Spülmobilen könne abgestimmt werden.

Herr Schnell weist darauf hin, dass in der Förderrichtlinie zur klimafreundlichen Mobilität die Nummerierung angepasst werden müsse. Der Punkt „Fördervoraussetzungen“ auf Seite 2 habe versehentlich keine Ziffer erhalten. Hier solle nun die Ziffer 4 ergänzt werden, alle weiteren Ziffern (ab Ziffer 5 „Zuschussempfänger\*innen“) würden sich folglich um eine Nummer verschieben.

Auf Nachfrage von Herrn Kneller, wie die Spülmobile bereitgestellt würden und wie dies kommuniziert werde, erklärt Frau Möller, dass viel Erfahrung mit der Umsetzung und Abwicklung von Förderprogrammen vorliege. Um die entsprechenden Adressaten zu erreichen, würden diese kontaktiert und es würde eine Presseberichterstattung erfolgen. Außerdem gebe es ein zentrales Veranstaltungsmanagement im Ordnungsamt, wo Veranstal-

ter Anträge für die Genehmigung ihrer Veranstaltungen einreichen müssten. Hier könne gleichzeitig für die Förderung für die Anmietung von Spülmobilen geworben werden.

Sodann ergeht die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Es wird einstimmig beschlossen, Punkt 1.2 „Klimafreundliche Mobilität“ in 1. Lesung zu behandeln.

*Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die Förderrichtlinie zur Umsetzung des vom Bielefelder Klimabeirat empfohlenen Förderprojektes „Klimafreundliche Mobilität“ - Förderung von Alternativen zum Automobil.*

- 1. Lesung -

Sodann ergeht die Abstimmung über den Punkt 1.1.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die Förderrichtlinie zur Umsetzung des vom Bielefelder Klimabeirat empfohlenen Förderprojektes „Spülmobil“ - Förderung für die Anmietung von Spülmobilen zum Einsatz bei Veranstaltungen im Stadtgebiet Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

Frau Möller berichtet aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.03.2023 und teilt mit, dass sich der Naturschutzbeirat mit dem aktuellen Thema „Gehölzentnahme am Ostwestfalendamm/Zu den Lutterquellen“ beschäftigt habe. Darüber hinaus sei der Bebauungsplan „Wohngebiet Arminstraße/ Haller Willem Patt“ , die Erstaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ und der „Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortsgrenze“ behandelt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 11**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

---